

Präsidialansprache an der Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Autor(en): **Fischer, Theo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria**

Band (Jahr): **90 (1998)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-939422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Präsidialansprache

an der Hauptversammlung
des Schweizerischen

Wasserwirtschaftsverbandes

vom Donnerstag, 29. Oktober 1998, in Interlaken

Theo Fischer, Nationalrat, Häggingen

Nach einer Reihe von ruhigen Jahren, wo in der Schweiz kaum über die mittel- und längerfristige Energiepolitik und Energieversorgung gesprochen wurde, steht das Thema Energie plötzlich wieder ganz oben auf der Traktandenliste eidgenössischer Politik. Nicht nur stehen im Parlament wichtige Vorlagen in Diskussion, sondern auch der Bundesrat hat sich an einer Klausursitzung mit dem Thema Energie befasst.

Widersprüchliche Energiepolitik

Die Verlautbarung über die Resultate der Klausursitzung ist auf ein breites, sehr kontroverses Echo in den Medien und in der Öffentlichkeit gestossen. Was unter dem Begriff geordneter Rückzug aus den bestehenden Kernenergie-Anlagen zu verstehen ist, darüber bestehen scheinbar auch bei den Mitgliedern der Landesregierung ganz unterschiedliche Meinungen. Dies zeigen jedenfalls die widersprüchlichen Interpretationen der Bundesratsmitglieder, die an der Klausurtagung teilgenommen haben. Wie die grundlegende energiepolitische Weichenstellung, der grosse Tragweite zukommen soll, tatsächlich aussieht, kann vorläufig nicht genau umschrieben werden. Sehr vieles ist noch offen, ist widersprüchlich und nebulös. Die Frage stellt sich höchstens, ob sich der Gesamtbundesrat der Tragweite des vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation angekündigten Ausstiegs aus der Kernenergie bewusst ist, wenn dieser auch zeitlich nicht festgelegt wurde. Aussteigen will man scheinbar, ohne konkrete Alternativen ausgearbeitet zu haben, um die entstehende Versorgungslücke schliessen zu können. Vorläufig stehen überhaupt noch keine Alternativen zur Verfügung, höchstens der Import aus französischen Kernenergieanlagen oder aus umweltmässig sehr bedenklichen fossilen Quellen. Erneuerbare Alternativenergien im Umfang der bisherigen Kernenergie stehen in den nächsten Jahrzehnten nicht zur Verfügung, und auch das Sparpotential kann kaum in diesem Umfang ausgemacht werden.

Widersprüchlich sehen auch die Ideen über eine ökologische Steuerreform aus; je nachdem von wem sie vorgetragen werden. Man bekommt trotz anderweitigen Beteuerungen den Eindruck, dass es letztlich um eine Mehrbelastung der Energie zur Vermehrung der Staatseinnahmen geht. Zudem sollen neue Subventionstatbestände im Energiebereich eingeführt werden. Die vehementesten Befürworter einer ökologischen Steuerreform aus dem rot-grünen Umfeld fordern bewusst eine massive Verteuerung der Energie. Bürgerliche Politiker pochen auf ein staatsquoten-neutrales Modell. Angesichts des schlechten Zustandes der Bundeskasse glaube ich persönlich, dass die Forderung nach Staatsquotenneutralität kaum durchgehalten werden kann. Ganz grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Modell einer ökologischen Steuerreform in der Theorie recht schön tönt, bis jetzt ist es jedoch in der Praxis nirgends erprobt worden. Da die Rückführung des Steuerertrages nicht an den gleichen Kreis der Belasteten erfolgt, wird es zwangsläufig zu volkswirtschaftlichen Verzerrungen kommen. Korrekturen könnten höchstens durch nicht gewünschte Eingriffe des Staates in die Wirtschaft vorge-

nommen werden. Energieintensive Betriebe werden trotz der Reduktion der Lohnkosten kaum mehr international konkurrenzfähig sein, was letztlich zu einem Auszug aus der Schweiz führen wird.

Vermutlich sind sich die Politiker gar nicht bewusst, welch wichtiger Faktor die Energiepreise für die Standortwahl eines Unternehmens sind. Darum ist der stetigen und zum Teil schleichenden Verteuerung der Energie energisch entgegenzutreten. Dies gilt auch für die vom Nationalrat beschlossene Energieabgabe, für die der Ständerat nun eine saubere Verfassungsnorm schaffen will. Wenn auch das Projekt des Ständerates bedeutend vernünftiger aussieht als das Konzept des Nationalrates, so ist doch dieses sehr kritisch zu hinterfragen, was denn auch unser Verband in der Vernehmlassung getan hat.

Wasserkraft und Marktöffnung

Im Hinblick auf die Marktöffnung im Energiebereich müssen die staatlichen Abgaben und Auflagen auf ein vernünftiges Mass zurückgeführt werden, ansonst die einheimische Energie in der Konkurrenz zur ausländischen Energie keine Chance hat. Dies gilt auch für die Wasserkraft. Es macht wenig Sinn, diese zuerst mit Steuern und Abgaben zu belasten und sie im Nachhinein mit Mitteln aus der Energieabgabe zu subventionieren. Wenn wir auf andere Wirtschaftszweige schauen – ich denke an die Landwirtschaft –, sollten wir eigentlich wissen, dass Subventionen zu Verzerrungen und letztlich in eine Sackgasse führen, vor allem in einem liberalisierten Markt. Sie hatten Gelegenheit, zum Thema Wasserkraft und Marktöffnung vier Vorträge zu hören. Sie stammen aus berufener Quelle, so dass ich Ihnen nicht noch eine Zusammenfassung oder eine Schlussfolgerung zumuten will; eine Bemerkung sei mir erlaubt: Nutzen Sie die kommenden Veränderungen als Chance und Herausforderung.

Die Wasserkraft in der öffentlichen Meinung

Die ganze Diskussion über die Energieversorgung in der Zukunft hat auf der anderen Seite für die Wasserkraft auch erfreuliche Aspekte. Die Wasserkraft erhält in letzter Zeit sehr hohes Lob als einheimische, umweltfreundliche, erneuerbare Energie. Eine Botschaft, die wir seit Jahren versuchten der breiten Öffentlichkeit weiterzugeben. Heute stellen wir fest, dass man sich hüben wie drüben der Wichtigkeit und der Güte dieser einheimischen Energiequelle wieder stärker bewusst wird. Förderungsmöglichkeiten werden nicht nur von Bundesstellen geprüft, sondern auch von politischen Kreisen vertreten, die in der Vergangenheit der Wasserkraft eher reserviert gegenüberstanden. Unterstützung findet wieder die Erhaltung und Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke. Dies ist alles sehr erfreulich. Dazu gibt es viele Möglichkeiten, beginnend bei der Verkürzung der Verfahrensabläufe, bei den Auflagen und den Belastungen. Ob jedoch eine Energieabgabe, und sei sie auch noch so differenziert, das richtige Mittel dazu ist, bezweifle ich mit aller Deutlichkeit, selbst wenn diese als Ersatz der Wasserzinsen dienen oder sogar zur Abschreibung nicht amortisierbarer Investitionen herangezogen werden soll. Die gegenwärtigen Diskussionen geben auch dem Verband gute Gelegenheit, die Öffentlichkeit über die Güte und die Vorteile der Wasserkraft zu informieren.

Traditionsgemäss ist die Wasserkraft eine der ersten Kräfte, die dem Menschen über die menschliche und tierische Muskelkraft hinaus zur Verfügung standen. Sie steht auch heute noch zur Verfügung, genügt aber lange nicht

mehr, um den rasant gewachsenen Energiehunger unserer Zivilisationsgesellschaft zu decken. Um die letzte Jahrhundertwende, als die Elektrizitätsanwendung ihren Siegeszug begann, lieferte die Gewinnung von Wasserkraft die Schlüsselernergie. Bis in die siebziger Jahre dieses Jahrhunderts war die landesweite Nutzung der Wasserkraftreserven eine der grossen nationalen Aufgaben. Sie wurde von der Bevölkerung und von den Politikern getragen. Extreme Lösungen wurden schon immer abgelehnt: Ich denke dabei beispielsweise an das Urserenkraftwerk. Und je länger je mehr mussten die Promotoren und die für die Elektrizitätsversorgung Verantwortlichen um einen demokratischen Konsens für weitere Wasserkraftanlagen ringen. Je nachdem, um welche Veränderungen sich eine Opposition sammeln und formieren konnte, war es schwieriger oder weniger schwierig, einen Konsens für den Bau einer neuen Wasserkraftanlage zu finden.

Heute geht es in erster Linie um die Erneuerung und die Leistungssteigerung bestehender Anlagen. Zu hoffen ist, dass mit den aktuellen Diskussionen die oppositionellen Kreise und die Einsprachenflut zurückgedrängt werden können.

Wir müssen auf der anderen Seite auch in Zeiten des Überflusses immer wieder darauf hinweisen, dass nur ein breitgefächertes Energieangebot die Versorgungssicherheit in unserem Land garantieren kann. Dies ist besonders bei der elektrischen Energie der Fall. Hier haben sowohl die Wasserkraft als auch die Kernenergie, aber auch die sogenannten alternativen Energien ihren Beitrag zu leisten.

Gütesiegel: Strom aus Wasserkraft

Dass der Energie aus Wasserkraft eine besondere Bedeutung zukommt, ist immer wieder zu betonen. Dem Versuch, die Energie aus Wasserkraft in Gütekatégorien einzuteilen, ist aber auf der anderen Seite mit Vorsicht zu begegnen. Die Marketingstrategien mit biologisch-dynamischen Projekten scheinen zum Ziel zu führen. Für Bioprodukte werden ganze Zertifizierungsketten aufgebaut. Diese können von einzelnen Kunden kaum mehr nachvollzogen, geschweige denn kontrolliert werden. Es springen da die Konsumentenvertreter in die Lücke.

Bei der Stromproduktion und beim Strommix gibt es grosse Unterschiede in der Umweltbelastung.

Mancher Kunde möchte nun wissen, was für einen Strom er über seine Steckdose geliefert bekommt, und mancher Lieferant wird in Zukunft darauf angewiesen sein, für seinen etwas teureren Strom aus seinem Wasserkraftwerk etwas mehr Geld einzunehmen. Bald einmal ist Strom aus Wasserkraft da und dort nicht mehr konkurrenzfähig. Strom aus fossilgefeuerten Kraftwerken aus dem Osten oder Kernenergie aus Frankreich können billiger geliefert werden.

An verschiedenen Orten wird an einer Strom-Produktedeklaration gearbeitet und sei es nur, um den Strom aus Solarpaneels besser verkaufen zu können.

Auf der Stromrechnung steht dann

- wir lieferten Strom aus umweltfreundlichen Wasserkraftwerken; kein CO₂-Ausstoss; Sonnenenergie von der Natur im Bach gebündelt und über die Turbine geleitet: einheimische Produktion; sicher und dezentral;
- oder aber
- Strom wie Käse kommt aus dem Calancatal;
- oder
- unser Strom stammt aus dem Bergeller Frühling;
- oder
- Vater Rhein treibt diesen Lift, treibt diese Bahn.

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband setzt sich für den guten Ruf der Wasserkraft ein. Aber es ist nicht

erwünscht, dass die Wasserkraftwerke in Musterschüler der Kategorie AAA (Moody's), in mittlere Qualität oder die Kategorie der Landschaftsverschandelung eingeteilt werden. Es sollen auch nicht über die Hintertür einer Bio-Zertifizierung UVPs für bestehende Kraftwerke verlangt werden.

An der Steckdose fehlt der Separator, der den Strom nach Kategorien filtert. Die Qualität liegt sowohl bei der Produktion, beim Mix, bei der Netzqualität und bei der Regulierung.

Erst der Blackout lehrt uns wieder, die gute Qualität und die Zuverlässigkeit der Versorgung zu schätzen!

Alpenkonvention

In Bern an der Hauptversammlung 1995 unseres Verbandes haben wir die Vorträge der Fachtagung der Alpenkonvention gewidmet. Dieser Staatsvertrag wurde kürzlich vom Nationalrat gebilligt; allerdings ohne Protokolle. Aber der Teufel liegt im Detail. Diese Protokolle sind zwar zum grössten Teil vorhanden. Das Protokoll «Energie», das uns für die Wasserwirtschaft besonders interessiert, ist noch nicht fertig. In einer (schweizerischen) Vernehmlassung haben wir zu einer Version Stellung bezogen. Wir sind mit diesem Protokoll nicht glücklich, aber es könnte schlimmer sein. Dennoch mussten wir das Protokoll als Ganzes ablehnen.

Flächenmässig sind – gemäss Alpenkonvention – etwa 60% der Schweiz den Alpen zugeordnet, fallen also direkt unter die Jurisdiktion der Konvention. Es ist aber nicht anzunehmen, dass die Schweiz Gesetze erlässt, die nur für die Alpen – oder nur für die Nicht-Alpen-Gebiete – Gültigkeit besitzen. Sofern die Alpenkonvention uns zwingt, gesetzgeberische Anpassungen durchzuziehen, werden diese Anpassungen für die ganze Schweiz Gültigkeit haben. Es ist nur schade, dass das die Mittellandkantone noch nicht ganz begriffen haben.

Der Tenor einiger Exponenten der Alpenkantone, sie könnten mit der Alpenkonvention leben, verspricht nicht viel. Mit der Haltung, man könne ja nicht dagegen sein, ist nicht viel gewonnen. Die Stellungnahme vieler Exponenten der Alpenkantone in der Debatte im Nationalrat hat einigermaßen überrascht. Vermutlich sieht man schon den Geldsegen, der für die Verwirklichung von Förderungsprogrammen von Bern ins Alpengebiet fließen soll. Auf den Schwenker der Kantonsregierungen der Alpenkantone bin ich bereits anlässlich der letzten Jahresversammlung eingegangen. Er hat zu tun mit der Wasserzinserhöhung, aber auch mit dem grösseren Mitspracherecht der Alpenkantone bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Protokolle. Vom anfänglichen Widerstand der Tourismuskreise war nicht mehr allzuviel zu verspüren. Dies obwohl in Zukunft bei der Verwirklichung von Infrastrukturprojekten wie Strassen, Seilbahnen, Skiliften, Parkplätzen die Alpenkonvention als zusätzliches Vehikel zur Verhinderung solcher Projekte dienen wird. Jedenfalls gibt sie einsprachefreudigen Kreisen genügend neue Munition, um erfolgreich gegen solche Projekte anzukämpfen. Wenn immer wieder betont wurde, dass sämtliche Verpflichtungen aus der Konvention und Protokolle ohne Anpassung des nationalen Rechtes erfüllt werden können und keine Änderung der verfassungsmässigen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen eintrete, so mag das auf den ersten Blick formaljuristisch stimmen. Wenn man etwas vertieft die einzelnen Protokolle durchgeht, bekommt man gewisse Zweifel an der Aussage in der Botschaft des Bundesrates und stellt fest, dass das ganze Paket doch nicht so harmlos ist, wie es auf den ersten Anblick aussieht. Wenn es sich bei der Alpenkon-

vention und ihren Protokollen auch nicht um direkt anwendbare Bestimmungen handelt, enthalten sie letztlich doch indirekte Gesetzgebungsaufträge, und sei es nur, dass man sie bei der nationalen Gesetzgebung zu beachten hat. Die einzelnen Protokolle enthalten so viele nicht fassbare Bestimmungen, dass die Gefahr gross ist, dass bei der Anwendung von kommunalem und kantonalem Recht das Einsprachepotential unter Bezugnahme auf die Konvention und die Protokolle stark erhöht wird. Der Satz in der Botschaft, die Konvention sei gewissermassen ein Instrument für die Alpenverträglichkeit (die Umweltverträglichkeitsprüfung lässt grüssen) von Projekten und Massnahmen, macht hellhörig, auch die ganze Begleitmusik rund um die Verabschiedung des Geschäftes im Parlament.

Es ist ärgerlich und nicht zulässig, dass ein Projekt wie die Alpenkonvention mit seinen Protokollen Vorwirkungen entfalten kann, obwohl das Parlament noch nicht dazu Stellung genommen hat. Hier ein Beispiel:

Im Entwurf eines Sachplans Übertragungsleitungen, der zurzeit in Vernehmlassung ist, wird einschränkend festgehalten, dass neue zusätzliche Leitungskorridore in den Alpen nicht mehr in Frage kämen. Diese Forderung wird untermauert mit einem Vorentwurf des Energieprotokolls zur Alpenkonvention. Aber im letzten Entwurf, der uns zur Stellungnahme unterbreitet wurde, fehlt diese Aussage.

Zusätzlich mussten wir den Zeitungen entnehmen, dass auf Wunsch der Cipra und Österreichs ins Energieprotokoll aufgenommen wurde, dass der Alpenraum für Kernkraftwerke gesperrt sei. Durch die Hintertür solcher internationaler Verträge wird nun versucht, für Parlament und Stimmbürger vollendete Tatsachen zu schaffen. Und dies obwohl das Schweizervolk bereits einmal den Ausstieg aus der Kernenergie abgelehnt hat (1979, 1984, 1990).

Umfassende Wasserwirtschaft

Unser Verband hat sich zur Aufgabe gemacht, Wasser als Ganzes zu betrachten. Dies kommt denn auch immer wieder in unseren Verlautbarungen, Vernehmlassungen und Tätigkeiten zum Ausdruck. Aus unseren Erfahrungen heraus müssen wir festhalten, dass die Dreiteilung der Wasserkraft

- Nutzung des Wassers
- Schutz des Wassers
- Schutz vor den Gefahren des Wassers

nur ein Denkschema ist. Bei der Bearbeitung wasserwirtschaftlicher Aufgaben sind jeweils alle drei Teile zu berücksichtigen. Auch bei den Bearbeitungen durch die Behörden. Diese müssen also multidisziplinär denken und arbeiten können, es sollen die verschiedenen Spezialisten konstruktiv zusammenarbeiten.

Ich hoffe, dass bei den Behörden-Neuorganisationen diese Zusammenarbeit nicht gefährdet wird. Und da, wo die Zusammenarbeit klappt, sollen nicht Strukturen einem «Advanced Management» geopfert werden.

KOHS – Konferenz für Hochwasserschutz im Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband

Dass dem Hochwasserschutz in unserem Verband ein immer grösserer Stellenwert zukommt, zeigen die Veranstaltungen der letzten Jahre. Ich möchte besonders auf die jüngsten Fachtagungen hinweisen. Nach Hergiswil (1995), Grangeneuve (1996) und Bellinzona (1997) findet in zehn Tagen die vierte Fachtagung der Konferenz für Hochwasserschutz im Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband diesmal in Biel statt. Das Thema ist der Geschiebetransport

bei Hochwasser. Dass wir damit ein wichtiges Thema aufgegriffen haben, ergibt sich aus den Teilnehmerzahlen. Bis heute haben sich 150 Teilnehmer angemeldet. Es freut uns, dass auch einige Frauen sich angemeldet haben. Der Hochwasserschutz scheint eine der Männerbastionen zu sein, die auch bald einmal von jungen Ingenieurinnen, Hydrologinnen und Biologinnen erobert werden.

Mehr Raum für die Gewässer

Eine neue Möglichkeit, Vermehrtes für den Hochwasserschutz zu tun, eröffnet sich mit der Agrarpolitik 2002. Zur Agrarpolitik 2002 sind 37 neue Verordnungen in die Vernehmlassung gegangen. Einige davon betreffen auch unsere Bäche, Flüsse und Seen.

Ein angemessener Hochwasserschutz lässt sich vielerorts nur schwer erreichen, weil das nötige Land dazu fehlt. Die Agrarpolitik 2002 gibt der Schweiz die Gelegenheit, genügend Raum für die Gewässer zu schaffen: im Interesse von Hochwasserschutz, Natur und Landschaft. Mit der Ökologisierung der Landwirtschaft soll längs der Gewässer gezielt Raum geschaffen werden. Damit kann der Nutzungsdruck von den Gewässern genommen werden.

Mit der Übernahme der Pflege von extensivierten, ökologisierten Flächen längs des Wassers würde sich dem Grundeigentümer die Möglichkeit eröffnen, ein Nebeneinkommen zu erzielen.

Der Verband hat in einer Vernehmlassung diese Gedanken deponiert.

Talsperrensicherheit

Vermehrt wird gegenwärtig darüber diskutiert, wie weit die bestehenden Talsperren zusätzlichen Hochwasserschutz gewährleisten können. Verschiedene Kreise verlangen eine Ausweitung der Haftung der Talsperrenbetreiber und -besitzer. Zusätzlich soll auch ein Versicherungsobligatorium für Talsperren auf eidgenössischer Ebene festgeschrieben werden. Mit einer Versicherung wird die Sicherheit der Talsperren nicht erhöht. Vielleicht kann der Sicherheitsverantwortliche besser schlafen. Aber die laufenden grossen Summen, die für den Versicherungsschutz ausgegeben werden müssten, würden sinnvoller zur Überwachung und zur Nachrüstung der Talsperren benützt. Sicherheitsmängel kennen wir bei den grossen Talsperren, die durch den Bund überwacht werden, praktisch keine. Und sollten sich solche zeigen, sorgt unsere Talsperrensektion (noch im Bundesamt für Wasserwirtschaft) dafür, dass Unsicherheiten und Schäden in kürzester Zeit behoben werden.

Wenn schon Sicherheitsmängel gesucht werden, dann sind solche eher bei kleinen, älteren Talsperren zu vermuten. Feuerwehr- und Fischteiche sowie Mühleweiher und Biotope sind manchmal durch alte Stauwerke abgeschlossen, von denen keine Pläne mehr vorhanden sind. Auch fehlen Hochwasserabschätzungen. Eine Lebensdauer eines Dammes ohne Hochwasserschäden von 200 Jahren ist noch keine Garantie, dass das Bauwerk der nächsten Hochwasserwelle standhält.

Die Zukunft des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Zum Schluss noch ein Wort zu unserem Verband selbst. Bevor wir die Nachfolge von Herrn Weber ausgesprochen haben, haben wir uns die Zukunft unseres Verbandes überlegt. Dazu haben wir eine gezielte Umfrage bei einigen unserer Mitglieder gemacht. Zusätzlich haben wir die Direktionen von elf Kraftwerksgesellschaften und vier Kantons- und Bundesvertreter angeschrieben. Der Fragebogen war

für uns eine Kontrolle, ob wir auf dem richtigen Weg sind, und ein Hinweis, in welcher Richtung wir einen neuen Mann oder eine neue Frau suchen müssen.

Eine grobe Übersicht zeigt, dass der Politik, den Vernehmlassungen und der Öffentlichkeitsarbeit grosses Gewicht beigemessen wird. Hier warten Aufgaben auf den Verband. Ein entsprechender Abbau bei verschiedenen anderen Tätigkeiten wird von einzelnen zwar in Betracht gezogen, aber der Abbau kompensiert die gewünschte Mehrleistung nicht. Und dies alles möglichst zu tieferen Kosten!

Es zeigte sich auch, dass die Aufgaben des Verbandes kaum von anderen Gremien übernommen werden können. Der Verlust der Eigenständigkeit auf der politischen Seite wäre zu gross. Zudem ist kaum zu erwarten, dass durch eine Verlagerung der Arbeiten an andere Gremien grosse Einsparungen erzielt werden können.

Die Notwendigkeit des SWV wird generell anerkannt. Dass auch für Verbände härtere Zeiten zu erwarten sind, ist uns bewusst. Mit dem neuen Verbandsdirektor dürfen wir voll Zuversicht in die Zukunft blicken.

Adresse des Verfassers: *Theo Fischer*, Nationalrat, Notar, Alte Bahnhofstrasse 7, CH-5610 Wohlen, Präsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes.

Kraftwerke Linth-Limmern Seilbahn teilerneuert

(kl) Die Luftseilbahn Tierfehd-Kalktrittli der Kraftwerke Linth-Limmern (KLL) ist einer umfangreichen Teilerneuerung unterzogen und dem neuesten Stand der Technik angepasst worden. Die 1958 für den Staumauerbau auf dem Limmernboden erstellte 5-Tonnen-Bahn dient heute nicht nur dem Kraftwerksbetrieb, sondern befördert jeweils ab Mitte Juni bis Mitte Oktober auch Wanderer und Berggänger in die Glarner Alpen.

Zahlreiche Luftseilbahnen trugen in den sechziger Jahren als Transportmittel zum Bau der Kraftwerke Linth-Limmern bei. Eine dieser Bahnen im hintersten Teil des Linthals dient noch heute dem Kraftwerksbetrieb. Sie erschliesst ab Tierfehd die rund tausend Meter höher gelegene Stauanlage Limmernboden sowie die Zentrale Muttsee. Die leistungsfähige Seilbahn steht mit ihren 30-Personen-Kabinen während der Sommermonate auch bergbegeisterten Fahrgästen offen.

Die Fahrt von der Talstation Tierfehd zur 1860 m ü.M. liegenden Bergstation Kalktrittli dauert zehn Minuten. Mit einem Marsch durch den fast drei Kilometer langen Verbindungsstollen zur Staumauer Limmernboden erschliessen sich geübte Berggänger den Weg zur Muttseehütte, über den Ruchi, den Hausstock oder gar über den Kistenpass ins Bündner Oberland.

Sicherheit grossgeschrieben

Zwischen März und Mai 1998 wurde die KLL-Seilbahn einer umfassenden technischen Erneuerung unterzogen. Sie trägt dazu bei, die Sicherheit und Zuverlässigkeit der täglich im Einsatz stehenden Transportanlage auch in Zukunft zu gewährleisten.

Der Einbau von vier neuen Antriebs- und Fernsteuerungstableaus, verteilt auf Berg- und Talstation, Fahrgast- und Maschinistenkabine vereinfacht den Bahnbetrieb.

Die technisch erneuerte Werkseilbahn der Kraftwerke Linth-Limmern steht über die Sommermonate auch dem Publikum offen. Die in der Nähe von Linthal gelegene Bahn verkehrt in dieser Zeit nach einem regelmässigen Fahrplan zwischen der Talstation Tierfehd und der Bergstation Kalktrittli.



Die permanente Überwachung der Windverhältnisse ist für den Betrieb von Seilbahnen von grosser Bedeutung. Eine auf dem untersten Mast montierte Windmessanlage warnt sowohl in den Stationen wie in den Kabinen durch entsprechende Signale vor Starkwind. Die Messeinrichtung wird über ein netzunabhängiges Solarpaneel mit Strom versorgt.

Ebenfalls dem heutigen Stand der Technik angepasst wurde die Sicherheits- und Betriebsbremse der Seilbahn-Antriebsanlage.

Im Rahmen der Erneuerungsmassnahmen wurde auch der Seilbahn-Kommandoraum baulich saniert.

Inbetriebnahme rechtzeitig zur Ausflugssaison

Die KLL-Seilbahn bildet ein wichtiges Bindeglied zwischen den im Tal und in den Bergen gelegenen Kraftwerksanlagen. Ihre Zuverlässigkeit hat einen wesentlichen Einfluss auf den Kraftwerksbetrieb. Mit den Sanierungsmassnahmen kann die Betriebssicherheit der Bahn und damit die Sicherheit der Passagiere auch in Zukunft gewährleistet werden.

Die gute Zusammenarbeit zwischen den beiden schweizerischen Lieferfirmen und dem Kraftwerkspersonal erlaubte es, den vorgesehenen Terminplan einzuhalten. Die auch bei Werkbahnen vorgeschriebene Abnahmekontrolle durch die Behörden konnte im Mai erfolgreich durchgeführt werden.

Die KLL-Werkbahn steht auch in diesem Jahr bis 18. Oktober Wanderern und Berggängern gegen einen Kostenbeitrag offen. Diese bereits seit einigen Jahren angebotene Dienstleistung wird vor allem bei guter Witterung rege benutzt, ermöglicht sie doch den einfachen und sicheren Zugang in ein faszinierendes Berggebiet. Täglich verkehren jeweils vier Kurse zwischen den Berg- und Talstationen nach folgendem Fahrplan:

Montag bis Freitag		Samstag und Sonntag	
Bergfahrt	Talfahrt	Bergfahrt	Talfahrt
7.10	7.20	8.00	8.15
10.30	11.10	10.30	10.45
13.10	13.20	13.30	13.45
16.15	16.40	16.30	16.45

Kraftwerke Linth-Limmern AG, Linthal, Telefon 055/643 31 67.